

# Regierungsratsbeschluss

vom 11. September 2012

Nr. 2012/1835

## **Übertragung der Zuständigkeit für Submissionsbeschwerden von der Schätzungskommission an das Verwaltungsgericht; Änderung des Gesetzes über die Gerichtsorganisation (GO) Kenntnisnahme vom Vernehmlassungsergebnis und weiteres Vorgehen**

---

### **1. Ausgangslage**

Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 2012/873 vom 1. Mai 2012 den Vernehmlassungsentwurf „Übertragung der Zuständigkeit für Submissionsbeschwerden von der Schätzungskommission an das Verwaltungsgericht; Änderung des Gesetzes über die Gerichtsorganisation (GO)“ in erster Lesung beraten und beschlossen. Das Bau- und Justizdepartement wurde ermächtigt und beauftragt, über diesen Entwurf das öffentliche Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Die Vernehmlassungsfrist endete am 29. Juni 2012. Es haben sich nachstehende Organisationen am Vernehmlassungsverfahren beteiligt:

#### 1.1 Eingereichte Vernehmlassungen

Eine Vernehmlassung haben eingereicht:

- Verband der Gemeindebeamten des Kantons Solothurn (1)
- Stadt Olten (2)
- Obergericht (3)
- Stadt Solothurn (4)
- Verband Solothurner Einwohnergemeinden (5)
- SP, Kanton Solothurn (6)
- SVP, Kanton Solothurn (7)
- FDP – die Liberalen, Kanton Solothurn (8)
- Solothurner Spitäler AG, soH (9)
- usic Regionalgruppe Solothurn (10)
- Einwohnergemeinde Starrkirch-Wil (11)
- EDU, Kanton Solothurn (12)
- GLP, Kanton Solothurn (13)

- Solothurner Banken – die Vereinigung der im Kanton Solothurn tätigen Bankinstitute (14)
- Grüne, Kanton Solothurn (15).

## 1.2 Verzicht auf eine Vernehmlassung

Auf eine Vernehmlassung ausdrücklich verzichtet haben:

- SYNA - Die Gewerkschaft
- Verband Solothurner Psychologinnen

## 2. Vernehmlassungsergebnis

Stimmen Sie der vorgeschlagenen Übertragung der Rechtsprechungszuständigkeit für Submissionsbeschwerden von der Schätzungskommission an das Verwaltungsgericht zu? (Frage gemäss Fragebogen).

Die Vernehmlassenden sprechen sich **grossmehrheitlich für die vorgeschlagene Lösung** aus (1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 11, 12, 13, 15), mit zwei Ausnahmen (10, 14). Dabei wird zumeist anerkannt, dass übergeordnetes Recht bzw. die dazu ergangene bundesgerichtliche Rechtsprechung die vorgeschlagene Übertragung der Zuständigkeit auf das Verwaltungsgericht erfordern. Die ablehnenden Stimmen machen geltend: Die Zuständigkeit solle bei der Schätzungskommission belassen werden, weil deren nebenamtliche Fachrichter nutzbringendes bauspezifisches Fachwissen einbringen könnten (10) bzw. es sollte gegen Submissionsentscheide der Schätzungskommission einzig der Beschwerdeweg ans Verwaltungsgericht neu vorgesehen (und damit ein zweistufiges Gerichtsverfahren auf kantonaler Ebene eingeführt) werden (14), was aber wegen übergeordnetem Recht gerade nicht möglich ist.

Im Einzelnen wird Folgendes vorgebracht: Die Gesetzesänderung dürfe nicht zu einer längeren Verfahrensdauer führen (5). Es stelle sich nun, nach veränderter Ausgangslage, erneut die Frage einer Integration des Steuergerichts ins Verwaltungsgericht. Es müssten die finanziellen Konsequenzen der Beibehaltung eines separaten Steuergerichts im Vergleich zur Eingliederung ins Verwaltungsgericht anhand der heutigen Situation aufgezeigt werden (6). Es werde allgemein eine Konzentration der Verwaltungsgerichtsbarkeit beim Verwaltungsgericht unterstützt. Die anlässlich der Vernehmlassung 2009 gemachten Entwicklungsvorschläge für die Spezialverwaltungsgerichte seien zu berücksichtigen (15).

## 3. Erwägungen

Das Ergebnis der Vernehmlassung erlaubt es, unter Berücksichtigung der vorgebrachten Anliegen, die Arbeiten weiterzuführen. Das Bau- und Justizdepartement ist zu beauftragen, Botenschaft und Entwurf an den Kantonsrat auszuarbeiten.

#### **4. Beschluss**

- 4.1 Von den eingegangenen Stellungnahmen wird Kenntnis genommen. Der Regierungsrat dankt allen Personen und Organisationen, die sich am Vernehmlassungsverfahren beteiligt haben.
- 4.2 Das Bau- und Justizdepartement wird beauftragt, Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat auszuarbeiten.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

#### **Verteiler**

Regierungsrat (6)

Bau- und Justizdepartement

Staatskanzlei, Legistik und Justiz (FF) (3)

Staatskanzlei, Legistik und Justiz (FF) (8; z.Hd. Arbeitsgruppe; Versand durch Staatskanzlei, Legistik und Justiz)

Aktuarin JUKO

Personen und Organisationen, die sich am Vernehmlassungsverfahren beteiligt haben  
(17; Versand durch Staatskanzlei, Legistik und Justiz)